

ANTRAG

| | | | |
|----------------------------|-------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: A 09/0481 |
| DIE LINKE- Fraktion | | | Datum: 28.09.2009 |
| Bearb.: | Herr Miro Berbig | Tel.: 663 | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

27.10.2009

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung, Anzahl der stellvertretenden Mitglieder in § 7 Abs. 4, hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.09.09

Beschlussvorschlag

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Formulierung:

„Für die in Abs. 1 Ziff. 1 – 6 a und 8 genannten Ausschüsse wählt die Stadtvertretung auf Vorschlag der Fraktionen jeweils bis zu 15 stellvertretende Ausschussmitglieder, von denen jede im jeweiligen Ausschuss mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied vertretene Fraktion mindestens 2 stellvertretende Mitglieder stellt.“

Sachverhalt

Bei der bisherigen Regelung werden die kleinen Fraktionen in der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Ausschüssen benachteiligt. Während eine Fraktion mit 3 oder 4 Ausschussmitgliedern einen Ausfall von 2, 3 oder 4 Personen ohne Einbuße ihrer Stimmenanzahl verträgt, verlieren die kleinen Fraktionen im ungünstigen Fall bereits bei zwei akut erkrankten Mitgliedern ihr Stimmrecht. Diese Ungleichbehandlung soll durch die Einführung eines zweiten Stellvertreters, wie dies im Kreis übrigens üblich ist, behoben werden.

Die Verwaltung wird gebeten, schon zur Sitzung am 27.10. eine den notwendigen Formalien entsprechende Änderungssatzung vorlegen.

Anlagen:

Original des Antrags
Satzungsentwurf

| | | | | | |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|